Gemeinderat
Gemeindehausweg 1
Postfach 28
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
gemeinderat@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch

Gemeinde **Dagmersellen**

echt und mittendrin.

Anordnung

der Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 – 2024*

* die Amtsdauer wird auf drei Jahre verkürzt, damit die Wahl des Urnenbüros zukünftig zusammen mit den übrigen Kommissionswahlen angeordnet und durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat Dagmersellen,
gestützt auf die §§ 10 ff des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004[1],
das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988[2],
die Gemeindeordnung Dagmersellen (GO) vom 12. Mai 2007 und
die Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Dezember 2015,
beschliesst:

WAHLTAG

1. Am Sonntag, **7. März 2021**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen, vorbehältlich einer stillen Wahl
   - neun Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. September 2021 – 31. August 2024

WAHLVERFAHREN

2. Die Wahlen haben im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 15 Abs. 1 lit. b – f GO).

3. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 18. Januar 2021, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen, eintreffen.

4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die amtlichen Wahllisten ausser Betracht.

5. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreterin oder Vertreter und eine weitere Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreter/in, die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreter/in.

[1] SRL Nr. 150
[2] SRL Nr. 10

7. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegen Vergütung der Kosten (CHF 20.00 pro 100 Stück) zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Montag, 18. Januar 2021, 12:00 Uhr, zu erfolgen.

8. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen:

   Format A5, Antalis Pioneer, 80 gm2, hochweiss, Art. 406946

STILLE WAHL

9. Bei den Wahlen der vorgenannten Kommissionen ist anstelle des ersten Wahlgangs die stille Wahl zulässig. Werden als Mitglieder nicht mehr Kandidaturen eingereicht, als zu wählen sind, so sind die vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl gewählt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und veröffentlicht.

STIMMBERECHTIGUNG UND STIMMREGISTER

10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 2. März 2021 in Dagmersellen ihren politischen Wohnsitz haben.

11. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeinde Dagmersellen zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

12. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

13. Das Stimmregister wird am Dienstag, 2. März 2021, 18:00 Uhr, abgeschlossen. Das unbearbeitete Stimmregister kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.

ZWEITER WAHLGANG

14. Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 11. April 2021, statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 11. März 2021, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen. Für Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters des Wahlvorschlags.

15. Die im ersten Wahlgang nicht besetzten Sitze können durch stille Nachwahl besetzt werden.

Dagmersellen, 12. November 2020

Gemeinderat Dagmersellen

Markus Riedweg	Iwan Fellmann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber